

Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzungserlaubnis

gemäß § 18 des Straßen- und Wegegesetzes NRW vom 23.09.1995 in der jeweils gültigen Fassung (StrWG NRW) in Verbindung mit der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Paderborn vom 15.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

Zu den Gebühren für die Sondernutzung kommt laut Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn vom 22.04.2024 in der jeweils gültigen Fassung eine Verwaltungsgebühr von mindestens **16,25 bzw. 32,50 €** hinzu.

Bei der Beantragung von Sondernutzungen ist der Nachweis der Schulung für die Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) erforderlich.

Ohne Nachweis des Verantwortlichen und des Stellvertreters kann eine Genehmigung nicht erteilt werden!

Hiermit beantrage ich die gebührenpflichtige Genehmigung zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück in Paderborn

Straße, Hausnummer: _____

vom _____ bis _____

Antragstellende Person/ Firma (= Zahlungspflichtiger)

Firmenname/ Anrede	
Vor- und Zuname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefonnummer/ Mobil	
E-Mail	

Privat Geschäftlich

Grund der Sondernutzung:

- Aufstellen eines Containers
- Aufstellen von Baugerüsten
- Aufstellen eines Baukrans
- Lagerung von Baumaterial
- _____

Flächenangabe

	Länge	Breite	Fläche
Gehweg			
Fahrbahn			
Parkplatz/ Parkplatzstreifen			
Fläche im Straßenbegleitgrün			

RSA-Nachweise des Verantwortlichen **und** des Stellvertreters sind beigefügt

Anlage/n _____

• **Zuständig für die Sondernutzungsfläche:**

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. Mobil: _____

• **Verantwortliche/r für die regelmäßige Überwachung der Verkehrssicherung:**

während der Arbeitszeit:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. Mobil: _____

außerhalb der Arbeitszeit:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. Mobil: _____

• **Stellvertreter/in für die regelmäßige Überwachung der Verkehrssicherung:**

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. Mobil: _____

Die von Ihnen gemachten Angaben sind maßgebend für die Bearbeitung des Antrages. Bitte prüfen Sie daher, ob die von Ihnen gemachten Angaben korrekt sind, bevor Sie den Antrag einreichen. Dies gilt insbesondere für die Angaben zum Antragsteller und für den beantragten Zeitraum der Sondernutzung. Evtl. Änderungen sind nur bis zum Zeitpunkt der Bearbeitung durch das Straßen- und Brückenbauamt möglich.

Mir ist bewusst, dass bei einer auf Zeit genehmigten Sondernutzung kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren besteht, wenn diese vorzeitig, zwischenzeitlich oder teilweise aufgegeben wird.

Ort, Datum _____ Unterschrift/ Stempel _____
(Zahlungspflichtiger)

Antrag stellen

- Digital www.mein-digiport.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/23657/show
- Online sondernutzung-66@paderborn.de
- Postalisch
Stadt Paderborn
Straßen- und Brückenbauamt
33095 Paderborn

Auszug aus der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Paderborn vom 15.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung

§ 9 Beendigung der Sondernutzung

- (1) Nach Beendigung der Sondernutzung (Aufgabe der Nutzung, Erlöschen oder Widerruf der Erlaubnis, Einziehung der Straße) hat der Sondernutzende, sofern nichts anderes bestimmt ist, die benutzte Straßenfläche auf seine Kosten unverzüglich in einen dem ursprünglichen Zustand angepassten ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Wiederherrichtung der benutzten Fläche ist der Stadt Paderborn unverzüglich nach Beendigung der Wiederherrichtung zur gemeinsamen Abnahme schriftlich anzuzeigen.
- (2) Bis zur mangelfreien Abnahme ist der Sondernutzende für die Sondernutzungsfläche und deren Anlagen und Einrichtungen verkehrssicherungspflichtig.
- (3) Schäden an der benutzten Straßenfläche oder sonstige Beeinträchtigungen infolge der Sondernutzung, die noch nach der Abnahme auftreten, sind unverzüglich und ohne besondere Aufforderung durch den Erlaubnisnehmenden zu beseitigen.

§ 10 Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Nutzungen werden Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil der Satzung. Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen sowie für den Erlass von Gebührenbescheiden (Nutzungen ohne Erlaubnis) werden Verwaltungsgebühren nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn in der jeweiligen gültigen Fassung erhoben.
- (2) Soweit bei Abstellung auf Monatsgebühren die Nutzung nicht für volle Kalendermonate erfolgt, ist eine Tagesgebühr zu entrichten. Sie beträgt 1 Dreißigstel der Monatsgebühr. Auf einen längeren Zeitraum angelegte Sondernutzungen können nicht in einzelne Teilabschnitte zerlegt werden.
- ...
- (6) Ist die berechnete Gebühr niedriger als die im Gebührentarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die jeweilige Mindestgebühr erhoben. Ergeben sich bei der Berechnung der Gebühr Centbeträge, so wird auf volle Eurobeträge abgerundet. Sonstige angefallene Maßeinheiten des Gebührentarifs werden als volle Maßeinheit aufgerundet.

Anlage Gebührentarif

Gebühren

Die Mindestgebühr für gewerblichen Sondernutzungen beträgt 65,00 EUR
Die Mindestgebühr für nichtgewerbliche Sondernutzung beträgt 32,50 EUR

		Gebühr pro qm und Kalendermonat	
		Zone 2	Zone 3
1. Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräten, mit und ohne Bauzaun	Zone 1 5,20 €	2,60 €	2,60 €
2. Lagerung und Aufstellung von Gegenständen aller Art, die länger als 48 Stunden andauert und nicht unter Ziff. 1 fällt, sowie in Sicherungsabsperrungen einbezogenen Flächen	3,90 €	1,90 €	1,90 €
5. Container	6,50 €	3,20 €	3,20 €

Zone 1 Fußgängerbereich Innenstadt mit Westernstraße (einschl. östl. Bereich Am Westerntor), Marienplatz, Rathausplatz, Kamp, Grube, Schildern, Markt, Rosenstraße, Königstraße, Königsplatz und Westernmauer

Zone 2 Innerer Ring, äußerlich begrenzt durch Friedrichstraße, Paderwall, Heierswall, Gierswall, Busdorfwall, Liboriberg und Le-Mans-Wall
Weiterhin dazu zählen die westlichen (Vorplatz Herz-Jesu-Kirche) und südlichen Bereiche Am Westerntor sowie die Großparkplätze Le-Mans-Wall/ Liboriberg

Zone 3 restliches Stadtgebiet

Verwaltungsgebühren

Zu den Gebühren für die Sondernutzung kommt laut Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn vom 22.04.2024 in der jeweils gültigen Fassung eine Verwaltungsgebühr von mindestens 16,25 bzw. 32,50 € hinzu.

RSA

Bei der Beantragung von Sondernutzungen ist der Nachweis der Schulung für die Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) erforderlich.

Ohne Nachweis des Verantwortlichen und des Stellvertreters kann eine Genehmigung nicht erteilt werden!